

Kleine Anfrage

der Abg. Maren Seifert GRÜNE

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren,
für Digitalisierung und Europa**

Besoldung der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse liegen ihr zur Entwicklung der Anzahl an Bewerbungen für die Ausbildung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst vor?
2. Liegen ihr Kenntnisse dazu vor, ob in Städten, die eine Berufsfeuerwehr haben, Schwierigkeiten bestehen, Stellen des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes zu besetzen?
3. Welche Kenntnisse liegen ihr zum prozentualen Anteil der Beamtinnen und Beamten des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes im Vergleich zum gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienst vor?
4. Plant sie eine Überarbeitung der Laufbahnverordnung in Bezug auf den feuerwehrtechnischen Dienst?
5. Plant sie eine Überarbeitung des Landesbesoldungsgesetzes in Bezug auf den feuerwehrtechnischen Dienst?
6. Welche Zulagen gibt es für Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes?
7. Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige Besoldung, die Aufstiegsmöglichkeiten sowie die Attraktivität des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes?

28.7.2026

Seifert GRÜNE

Begründung

Nach Angaben von Vertretern der Berufsfeuerwehren wird seit mehreren Jahren eine Reform der feuerwehrtechnischen Laufbahnen sowie eine Anpassung der Besoldung diskutiert. Vertreter der Berufsfeuerwehren berichten, dass die Landesregierung in der vergangenen Legislaturperiode entsprechenden Reformen grundsätzlich offen gegenüberstand.

Vor diesem Hintergrund soll die Kleine Anfrage dazu dienen, den aktuellen Sachstand zu erheben und ein Lagebild über die Planungen der Landesregierung zu gewinnen.

Antwort

Mit Schreiben vom 27. August 2026 Nr. IM6-0141.5-792/3/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Kenntnisse liegen ihr zur Entwicklung der Anzahl an Bewerbungen für die Ausbildung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst vor?*
- 2. Liegen ihr Kenntnisse dazu vor, ob in Städten, die eine Berufsfeuerwehr haben, Schwierigkeiten bestehen, Stellen des mittleren feuerwehrtechnischen Diensts zu besetzen?*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Gemeindefeuerwehren mit hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen melden, dass der Ausbildungsbedarf im feuerwehrtechnischen Dienst insgesamt weiter steigt, da insbesondere in den großen Kreisstädten immer mehr Aufgaben nicht mehr im reinen Ehrenamt erfüllt werden können.

Quantitativ besteht derzeit im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst noch eine grundsätzlich gute Bewerberlage, allerdings bei insgesamt rückläufigen Bewerberzahlen. Gleichzeitig ist eine qualitative Verschlechterung des Bewerberfeldes festzustellen. Zunehmend erfüllen Bewerberinnen und Bewerber neben den körperlichen Voraussetzungen auch beamten- bzw. laufbahnrechtliche Voraussetzungen oder die für einen sicheren Einsatzdienst erforderlichen sprachlichen Anforderungen nicht.

Die reine Bewerberzahl bildet daher die Anzahl der tatsächlich geeigneten Bewerberinnen und Bewerber nur eingeschränkt ab und wird zudem dadurch verfälscht, dass sich Bewerberinnen und Bewerber teilweise auch gleichzeitig auf mehrere Stellen bei unterschiedlichen Gemeindefeuerwehren bewerben. Die Neubesetzung von Anwärterstellen wird vor diesen Hintergründen von den Gemeindefeuerwehren als zunehmend schwieriger beschrieben. In Bezug auf die aktuell etwas höheren Bewerberzahlen lässt sich aber auch erkennen, dass die Arbeitsmarktsituation außerhalb des öffentlichen Dienstes die Bewerberlage stark beeinflusst. Attraktive Angebote in der Wirtschaft führen zu weniger Bewerbungen im öffentlichen Dienst und umgekehrt.

Die Laufbahnausbildung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst ist sehr anspruchsvoll und stellt auch für die Städte als Ausbildungsbehörden eine große personelle und finanzielle Herausforderung dar. Die Grundausbildung als zentraler Teil der Laufbahnausbildung kann daher auch nur von großen Feuerwehren, in der Regel Berufsfeuerwehren, angeboten werden. Unabhängig von der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber können bei Freiwilligen Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften Stellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst so teilweise nicht direkt besetzt werden, da Ausbildungsplätze für die Grundausbildung nicht im ausreichenden Maße zur Verfügung stehen. Um die Funktionen besetzen zu können, werden Lösungen über Arbeitsverhältnisse als Beschäftigte oder den Erwerb der Laufbahnbefähigung für den feuerwehrtechnischen Dienst über § 15 Nr. 2 der Laufbahnverordnung-Innenministerium in Verbindung mit den Regelungen der VwV Feuerwehrausbildung gewählt. In diesem Fall kann eine umfangreiche ehrenamtliche Qualifikation in Verbindung mit mehrjähriger Berufspraxis auch zur Laufbahnbefähigung führen.

Die finanziellen Rahmenbedingungen des Vorbereitungsdienstes werden von den Amtsleitungen der Feuerwehren als herausfordernd angesehen. Für Anwärtinnen und Anwärter in den Laufbahnen der Feuerwehr besteht in Baden-Württemberg derzeit beispielsweise keine Möglichkeit zur Gewährung eines Anwärtersonderzuschlags. Gerade für bereits berufstätige und qualifizierte Bewerber dürfte der damit verbundene Einkommensverlust ein wesentliches Hemmnis für eine Bewerbung darstellen. Abweichende besoldungsrechtliche Rahmenbedingungen in anderen Ländern verschärfen hier zusätzlich den Wettbewerb um geeignete und bereits vorqualifizierte Bewerber. Daher ist das Innenministerium im Austausch mit dem Städtetag, um die für eine entsprechende Änderung der Anwärtersonderzuschlagsverordnung notwendigen Informationen zu erheben.

3. Welche Kenntnisse liegen ihr zum prozentualen Anteil der Beamtinnen und Beamten des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes im Vergleich zum gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienst vor?

In den Gemeindefeuerwehren in Baden-Württemberg waren zum 31. Dezember 2025 insgesamt 2 528 Beamtinnen und Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes tätig, davon 2 018 im mittleren Dienst, 452 im gehobenen Dienst und 58 im höheren Dienst. Der prozentuale Anteil der Beamtinnen und Beamten des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes beträgt somit 79,8 % gegenüber 17,9 % im gehobenen und 2,3 % im höheren feuerwehrtechnischen Dienst.

4. Plant sie eine Überarbeitung der Laufbahnverordnung in Bezug auf den feuerwehrtechnischen Dienst?

Im Zuge der grundlegenden Überarbeitung der Laufbahnvorschriften auf Grundlage der Dienstrechtsreform wurden zum 1. Januar 2015 in die Laufbahnverordnung-Innenministerium Regelungen zur Einrichtung der Laufbahnen des feuerwehrtechnischen Dienstes und zum Erwerb der Laufbahnbefähigungen durch Ausbildung und Aufstieg aufgenommen. Die Voraussetzungen für den Zugang zu den Laufbahnen sowie die Vorbereitungsdienste und Prüfungen für den Erwerb der Laufbahnbefähigung werden in Ausbildungs- und Prüfungsordnungen zu den einzelnen Laufbahnen näher ausgestaltet, die ebenfalls zum 1. Januar 2015 neu erlassen wurden. Hierbei wurde die bereits dem Landesbeamtengesetz zugrundeliegende Zielsetzung berücksichtigt, das Laufbahnrecht unter leistungsfördernden, wettbewerbs- und flexibilitätsorientierten Aspekten zu entwickeln. Daneben wurden aufgrund der Besonderheiten der Laufbahnen des feuerwehrtechnischen Dienstes für den Aufstieg Ausnahmen von den Vorgaben des Landesbeamtengesetzes geregelt.

In der Folge wurden verschiedene Anpassungen der Laufbahnverordnung-Innenministerium und der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für den feuerwehrtechnischen Dienst an andere Vorschriften und veränderte Anforderungen an die Ausbildung vorgenommen. Insgesamt haben sich die Regelungen für den Zugang zu den Laufbahnen und ihre Ausgestaltung bewährt, sodass derzeit kein Bedarf für eine grundsätzliche Überarbeitung der Laufbahnverordnung in Bezug auf den feuerwehrtechnischen Dienst gesehen wird.

5. Plant sie eine Überarbeitung des Landesbesoldungsgesetzes in Bezug auf den feuerwehrtechnischen Dienst?

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2022 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (BVAnp-ÄG 2022) am 1. Dezember 2022 wurden die Ämter der Laufbahnen des mittleren Dienstes angehoben. Seitdem ist das Eingangsamt beim mittleren feuerwehrtechnischen Dienst A 8, Endamt der Laufbahngruppe ist A 10 bzw. A 10Z. Angehoben wurde auch das Eingangsamt im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst (von A 9 auf A 10 bzw. auf A 11 als Eingangsamt für Bewerber mit Studium/Bachelor-Abschluss). Gleichzeitig wurde eine Stellenzulage in Höhe von 132,69 Euro für Bezirksbrandmeister in das Landesbesoldungsgesetz (LBesGBW) aufgenommen. Zum 1. April 2025 erfolgte eine weitere Änderung des LBesGBW, mit der eine Stellenzulage in gleicher Höhe für Beamte der Landesfeuerwehrschule, die Aufgaben im Rahmen der praktischen Feuerwehrausbildung ständig wahrnehmen, eingeführt wurde.

Derzeit ist keine Überarbeitung des Landesbesoldungsgesetzes in Bezug auf den feuerwehrtechnischen Dienst geplant.

6. Welche Zulagen gibt es für Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes?

Für Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes gibt es bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen folgende Zulagen:

- Feuerwehrezulage nach § 49 LBesGBW
- Zulagen nach der Erschwerniszulagenverordnung Baden-Württemberg, z. B. für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Tauchertätigkeit
- Stellenzulage für Bezirksbrandmeister nach § 57 Abs. 1 Nr. 15 LBesGBW
- Stellenzulage für Ausbilder/-innen der Landesfeuerwehrschule nach § 57 Abs. 1 Nr. 16 LBesGBW

7. Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige Besoldung, die Aufstiegsmöglichkeiten sowie die Attraktivität des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes?

Die Besoldung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst wird für die Beamtinnen und Beamten auf Probe und Lebenszeit insgesamt als angemessen bewertet.

Die Bewertung der Stellen passt insgesamt zur Tätigkeit und den grundsätzlich sehr hohen Anforderungen an die Stelleninhaber. Die Aufstiegsmöglichkeiten werden als sehr gut bewertet. In der Laufbahnverordnung-Innenministerium werden Wege zum prüfungsfreien Aufstieg in den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst und auch Möglichkeiten zur Teilnahme am Laufbahnlehrgang für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst beschrieben. Von Kommunalen Seite wird berichtet, dass die Ämteranhebung im mittleren Dienst zu einer Überprüfung der Attraktivität des Aufstiegs in den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst durch die Beamten geführt hat. Insbesondere die Frage, ob die mit dem Aufstieg verbundenen Mehraufgaben und geänderten Schichtmodelle angemessen honoriert werden, ist Gegenstand aktueller Diskussionen. Die Landesregierung ist sich der Bedeutung einer attraktiven und leistungsorientierten Besoldung bewusst und wird diese Aspekte bei zukünftigen Überlegungen zu Besoldung und Laufbahnverordnung berücksichtigen.

Der mittlere feuerwehrtechnische Dienst bietet insgesamt sehr anspruchsvolle Tätigkeiten, gute Aufstiegsmöglichkeiten sowie attraktive Schichtmodelle. Die Stellenzulagen und die besondere Altersgrenze würdigen die besonderen Tätigkeiten, die gesundheitlichen Risiken durch den Beruf sowie die umfassenden Anforderungen an die Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber.

In Vertretung

Dr. Hinz

Landespolizeipräsidentin